



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 49

Donnerstag, den 05. Februar 2026

Nummer 03

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.vg-ebbrach.de - E-Mail: info@ebbrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 19. 02. 2026
Abgabetermin: 10. 02. 2026

Gerne informieren wir Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Möglichkeit der Terminvereinbarung:

Rathaus Ebrach

Montag, Mittwoch, Donnerstag und
Freitag vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Rathaus Burgwindheim

Montag nachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 09553/9220-0 Telefax: 09553/9220-20
E-Mail: info@ebbrach.de Internet: www.vg-ebbrach.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes um lange Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Dies kann telefonisch oder per Email geschehen.

Kommunalwahl 2026

Neu zur Kommunalwahl 2026 können Sie ganz bequem von zu Hause über Ihren QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung, unten rechts auf der Wahlbenachrichtigung, oder unter https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vgebrach/bsp_ewo_briefwahl ab sofort Ihre **Briefwahlunterlagen anfordern**.

Wahlscheine können **erst ab dem 16.02.2026** versendet werden, eine vorzeitige Versendung ist technisch nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Wahlen@Ebrach.de oder unter 09553-9220-13
Ihr Wahlteam

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.02. Anmeldeschluss Sperrmüll
09.02. Restmüll
16.02. Biomüll und Gelber Sack
17.02. Gelber Sack in Unter-, Mittel- und Obersteinach
23.02. Restmüll
24.02. Altpapier

BEKANNTMACHUNG der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und muss sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung löschen oder vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamens, früheren Namens, Vornamens, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift übermitteln.

Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz, bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

5. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.

Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mit geteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Stand 2026

Das Landratsamt informiert

Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Bamberg bietet auch im Frühjahr 2026 wieder kostenfreie Informationsveranstaltungen

zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten und vergleichbaren Veranstaltungen an. Die Schulungen richten sich an Vereinsmitglieder, Markt- und Festbesucher, Veranstalter sowie alle Personen, die mit der Herstellung, dem Umgang oder der Kennzeichnung von Lebensmitteln betraut sind. Ziel ist es, lebensmittelrechtliche Anforderungen praxisnah zu vermitteln und damit einen sicheren Ablauf von Vereins- und Festveranstaltungen zu unterstützen.

Termine und Veranstaltungsorte Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr:

24. Februar 2026 – Gemeinschaftshaus Zeckendorf, Talstraße 22, 96110 Scheßlitz

26. Februar 2026 – Zehntscheune Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld

5. März 2026 – Bauernmuseum Bamberger Land, Hauptstraße 3 und 5, 96158 Frensdorf

12. März 2026 – Gemeindeturnhalle Breitengüßbach, Brückenweg 4, 96149 Breitengüßbach

Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Online-Anmeldung ist erforderlich.

Die Anmeldung sind unter folgendem Link verfügbar: <https://formulare.lra-ba.bayern.de/frontend-server/form/provide/754>

Teilnehmerhinweise

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Pro Verein ist die Anzahl auf maximal drei Teilnehmer limitiert.

Die geschulten Personen sollen die Inhalte vereinsintern weitergeben (Multiplikatorenprinzip).

Ansprechpartner: Lebensmittelüberwachung Landkreis Bamberg
Telefon: 0951 / 85751 E-Mail: lue@lra-ba.bayern.de

„Wie sieht Deine berufliche Zukunft aus – hast Du schon Pläne?“ - 13. Studienmesse:BA am 28. Februar in der Konzerthalle

Die Studienmesse:BA öffnet am Samstag, 28. Februar, zum 13. Mal ihre Türen und lädt Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen sowie deren Eltern in die Konzert- und Kongresshalle Bamberg zu einem abwechslungsreichen Messeprogramm ein. Mit einem vielfältigen Informations- und Beratungsangebot präsentieren sich rund 90 Ausstellende aus den Bereichen Hochschule, Unternehmen und Institutionen auf der Messe und beraten in persönlichen Gesprächen über (duale) Studien-, Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten. Die Studienmesse:BA bietet Orientierung und Inspiration für die persönliche Bildungs- und Karriereplanung und richtet sich sowohl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger als auch an junge Menschen, die ein Praktikum im Rahmen der schulischen Berufsorientierung absolvieren möchten. Parallel zur Messe werden in der Mahler-Lounge verschiedene Fachvorträge rund um die Themen Studium und Ausbildung von der IHK für Oberfranken Bayreuth, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Agentur für Arbeit angeboten. Die Messe ist von 10 bis 14 Uhr geöffnet und der Eintritt für Besucherinnen und Besucher ist kostenfrei.

Für die beiden Schirmherren, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb, bleibt die Studienmesse:BA eine bedeutende Plattform für die berufliche Zukunft junger Menschen und den Wirtschaftsstandort Bamberg: „Die Studienmesse:BA bringt Schülerinnen und Schüler, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zusammen und schafft Raum für direkten Austausch. Ein Besuch der Messe eröffnet neue Perspektiven, ermöglicht wertvolle Begegnungen und unterstützt dabei, den eigenen Weg in Studium oder Ausbildung zu finden.“

Weitere Informationen zu den Ausstellenden, eine Übersicht über das Studien-, Ausbildungs-, Praktikumsangebot, den Vorträgen sowie den Hallenplan finden Sie unter www.studienmesse-bamberg.de.

Die Studienmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises Schulewirtschaft Bamberg unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Die Organisation liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Bamberg Congress + Event GmbH. Partner ist die Agentur für Arbeit Bamberg.

Kurzinformationen zur Studienmesse:BA:
Wann? Samstag, 28. Februar 2026, 10 bis 14 Uhr
Wo? Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg
Kosten? freier Eintritt
Weitere Infos unter www.studienmesse-bamberg.de

25. Ausbildungsmesse:BA in der brose ARENA

Werden Sie Aussteller und melden sich bis zum 13. Februar an Die beliebte Ausbildungsmesse:BA findet am Samstag, 11. Juli, in der brose ARENA in Bamberg statt. Sie bietet Unternehmen und Institutionen eine ideale Bühne, um Ausbildungsangebote sowie freie Praktikumsplätze in der Region vorzustellen. Die Ausbildungsmesse:BA hat sich in Stadt und Landkreis Bamberg als zentrale Plattform für Berufsorientierung etabliert. Jedes Jahr nutzen zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, direkt mit Ausbildungsbetrieben, Institutionen und Fachschulen ins Gespräch zu kommen und sich über die Vielfalt an interessanten Berufsbildern auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu informieren. Für Unternehmen bietet die Messe die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, Kontakte zu potenziellen Auszubildenden zu knüpfen und Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze gezielt anzubieten. Der Eintritt für Besucherinnen und Besucher ist kostenfrei, der Messebesuch ist von 10 bis 14 Uhr möglich. Bis zum 13. Februar haben interessierte Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich online über die Website www.ausbildungsmesse-bamberg.de anzumelden und Teil der beliebten Ausbildungsmesse:BA 2026 zu werden. Bereits bei der Anmeldung kann angegeben werden, ob Praktikumsplätze angeboten werden – eine wertvolle Information für die gezielte Ansprache interessierter Nachwuchskräfte. Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises Schulewirtschaft Bamberg. Organisiert wird die Messe von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress & Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Fragen zur Organisation beantworten Alina Lenhardt (Bamberg Congress + Event GmbH) unter Tel. 0951/9177-101, Lisa Thein (Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg) unter Tel. 0951/87-1304 oder Tina Kröner (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Tel. 0951/85-207.

Kurzinfo zur 25. Ausbildungsmesse:BA:
Wann: Samstag, 11. Juli 2026, 10 bis 14 Uhr
Wo: brose ARENA, Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg
Kosten: freier Eintritt
Anmeldung: www.ausbildungsmesse-bamberg.de
Anmeldezeitraum: 12. Januar bis 13. Februar 2026

Markt Burgwindheim

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 24.02.2026; 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 16.12.2025

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.11.2025
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.11.2025 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2. Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Erneuerung des Regenwasserkanals Oberweiler inkl. Bau eines Regenrückhaltebeckens

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden zur geplanten Ausschreibung der Regenwasserkanalsanierung für den Gemeindeteil Oberweiler. Herr Brust vom Ing.-Büro Weyrauther stellte die Planungen und Kostenansätze im Detail vor und beantwortete Fragen hierzu. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,7 Mio. €, dem gegenüber steht eine in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von rund 950.000,00 € aus Fördermitteln der RZWAS Förderrichtlinie 2021 und 2025. Die Baumaßnahme soll in Abstimmung mit den weiteren Baumaßnahmen des staatlichen Bauamts in Untersteinach und Ebrach voraussichtlich ab Mai 2026 beginnen. Der Marktgemeinderat beschloss die öffentliche Ausschreibung der Sanierung des Regenwasserkanals auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen des Ing.-Büro Weyrauther vorzunehmen.

3. Vereidigung Feldgeschworene

Der Vorsitzende vereidigte folgende Personen als neue Feldgeschworene des Marktes Burgwindheim.
Für die Gemarkung Burgwindheim: Christopher Hollmann und Niklas Schmitt
Für die Gemarkung Kötsch: Michael Götz und Andre Krug
Für die Markung Untersteinach: Rainer Thomann
Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Vereidigung der neuen Feldgeschworenen.

4. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der Kommandanten der FF Unterweiler

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes wurden:
1. Der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterweiler am 14.11.2025 zum Feuerwehrkommandanten gewählte Uwe Endres, Burgwindheim und
2. Der zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Georg Giehl, Burgwindheim
mit Zustimmung des Kreisbrandrates vom 27.11.2025 unter Auflagen bestätigt.
Der Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.
Der stellvertretende Kommandant hat gem. § 7 Abs. 1 der AV-BayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

5. Vertragsangelegenheiten; Übernahme der Gesellschafteranteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH

Der Marktgemeinderat beauftragte und ermächtigte den ersten Bürgermeister, in seiner Vertretung die zweite Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH wurden zum 31.12.2025 von der Regionalwerke Bamberg GmbH selbst übernommen. Die beiden ausscheidenden Gesellschafter wurden entsprechend verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft abzutreten.
2. Abweichend von § 17 Absatz 3 der Satzung der Regionalwerke Bamberg GmbH wurde das Abfindungsguthaben im Wege einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH ausgezahlt.

6. Bekanntmachungen, Anfragen
6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:
- die erfolgreiche Realisierung des Dorfladens in Burgwindheim. Die Umsetzung dieses Projekts war nur durch den außergewöhnlich hohen Einsatz zahlreicher ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger möglich. Das engagierte Team hat innerhalb sehr kurzer Zeit erhebliche Arbeitsstunden geleistet und den Dorfladen mit

großem persönlichem Einsatz auf die Beine gestellt. Er sprach allen Beteiligten seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung für dieses beispielhafte bürgerschaftliche Engagement aus.

- Brandschutz 'Alte Schule'

Das Gespräch mit einem Prüfsachverständigen hat ergeben, dass Steigleitern als zweiter Rettungsweg bei der Nutzung durch Kinder grundsätzlich nicht zugelassen sind. Grundsätzlich wurde hierdurch die Ablehnung durch das Landratsamt bestätigt.

Die Verwaltung sucht den Kontakt mit einem weiteren Prüfsachverständigen, der hierzu Stellung nehmen soll.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- 2. Bürgermeisterin Nina Fleischer bedankte sich für den rundum gelungenen Eröffnungstag des Dorfladens und die über 1000 geleisteten ehrenamtlichen Stunden, die dieses Projekt möglich gemacht haben
- warum Firma Glasfaser und Strom in Kehlindsdorf nicht in einem Zug in die Straße gelegt werden
Die beteiligten Firmen konnten keine Einigung erzielen, weswegen jede Firma ihre eigene Trasse verwendet
- ob die Siedlungsstraße bis zu der Winterpause noch fertig asphaltiert wird

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- mit dem AED in der Turnhalle sind in der Marktgemeinde nun zehn AED in Betrieb
- ob bei der Erschließung der Baugrundstücke 'Toracker' Leerrohre für Glasfaser mit in der Straße verlegt wurden

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 16.12.2025

7. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.11.2025

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.11.2025 war in 13 Ausfertigungen ausgeteilt und wurde ohne Einwendungen genehmigt.

8. Auftragsvergaben

8.1 Strombezug des Marktes Burgwindheim ab 01.01.2027

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis der Strombündelausschreibung 2026 der ÜZ Mainfranken und beschloss, sich an der gemeinsamen Stromausschreibung der ÜZ Mainfranken für das Kalenderjahr 2027 erneut zu beteiligen.

8.2 Beschlussfassung 'Kommunale Wärmeplanung'

Dem Gemeinderat lag die Beschlussvorlage vor, für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Konvoi-Verfahren den wirtschaftlicheren Anbieter, die Bayernwerk Netz GmbH, zu beauftragen. Bei Teilnahme am Verfahren in Konvoi mit dem Markt Ebrach gewährt Bayernwerk zudem einen Abschlag von 10% auf den Gesamtpreis. Dem Markt Burgwindheim stehen Fördermittel zu, welche die Gesamtkosten übersteigen und der Überschuss somit in der Kasse der Gemeinde verbleiben darf. Die Verwaltung wurde im Falle einer Beschlussfassung beauftragt, den Vertrag entsprechend vorzubereiten, die Förderanträge zu stellen sowie den Gemeinderat über den weiteren Verlauf und alle relevanten Entwicklungen fortlaufend zu informieren.

Der Marktgemeinderat beschloss den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Nach Einholung weiterer Informationen und Klärung offener Fragen soll der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt werden.

8.3 Sanierungsarbeiten 'Altes Rathaus' Kellergeschoss

Den Auftrag für die Abdichtungsarbeiten im Kellergeschoss des

'Alten Rathauses' Hauptstraße 8+10, 96154 Burgwindheim erhält nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung das Unternehmen Abdichtungstechnik Mahler GmbH, Hallstadt.

Die Finanzverwaltung wurde im Falle einer Beschlussfassung beauftragt die rechtsaufsichtliche Genehmigung als Voraussetzung für die vorgenannte Angebotsvergabe beim Landratsamt Bamberg einzuholen und die Vergabesumme in der Finanzplanung 2026 zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat beschloss den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Nach Einholung weiterer Angebote und Information zu ggf. möglichen alternativen Sanierungsmethoden soll der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt werden.

8.4 Erstellung einer Voruntersuchung Nutzungskonzept für das Schloss Burgwindheim

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden zu den Fördermöglichkeiten der bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2025 vorgestellten Voruntersuchung zum Nutzungskonzept für das Schloss Burgwindheim. Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Katholischen Kirche ein Zuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von 10.500,00 € in Aussicht gestellt. Außerdem ist die Studie im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig und eine schriftliche Bestätigung geht dem Markt Burgwindheim in den nächsten Wochen auf dem Postweg zu.

Der Marktgemeinderat beschloss den Auftrag zur Erstellung des Nutzungskonzepts inklusive der betriebswirtschaftlichen Einschätzung an das Büro dwplanung, Bamberg zu einem Gesamtpreis von 19.210,00 € zzgl. betriebswirtschaftlicher Einschätzung mit 3.400,00 € zzgl. zweier separater Beratungstage 1.360,00 € zzgl. 4% Nebenkosten und zzgl. 19% MwSt. (insgesamt somit ca. 30.000,00 € brutto) zu vergeben (abzgl. Zuschuss katholische Kirche in Höhe von 10.500 € und Amt für ländliche Entwicklung in Höhe von voraussichtlich ca. 8.000 €).

9. Mietangelegenheiten;

Anmietung einer Lagerhalle

Über Kleinanzeigen wurde ein Angebot für die Anmietung einer Lagerhalle in Untersteinach veröffentlicht:

Der Marktgemeinderat beschloss die Anmietung einer Lagerhalle im Gemeindeteil Untersteinach ab 01.01.2026 zu einem definierten Höchstmietpreis für eine Lagerfläche von 160 m². Die Lagerhalle soll vorerst für nur ein Jahr angepachtet werden.

10. Vereinsförderrichtlinie;

Behandlung verspäteter Antragseingang

Im Förderjahr 2025 für die Vereinsförderung sind 2 Anträge fristgerecht eingegangen. Nach Aufforderung zur Abgabe bis zum 04.12.2025 sind 6 weitere Anträge eingegangen.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den verspätet eingegangenen Anträgen und gewährte die Auszahlung gemäß der Vereinsförderrichtlinie.

11. Abschluss einer Defizitvereinbarung zur Schulkindbetreuung mit der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus, Burgwindheim ab dem Schuljahr 2027/2028

Um die Schulkindbetreuung im Markt Burgwindheim ab dem Schuljahr 2026 / 2027 weiterhin gewährleisten zu können, beauftragte der Markt Burgwindheim die Kindertagesstätte / Haus für Kinder der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus der Ältere mit der Betriebsträgerschaft für die Schuljahre 2026 / 2027 bis 2028 / 2029 (3 Jahre) und sagte gleichzeitig für diesen Zeitraum die Übernahme eines ggf. zu erwartenden Defizits verbindlich zu. Diese Defizitvereinbarung betrifft ausschließlich den Betrieb der Schulkindbetreuung, der restliche Bereich der Kindertagesstätte / Haus für Kinder St. Jakobus der Ältere ist durch eine eigene Defizitvereinbarung für den Umbau einer neuen Kinderkrippe in den Jahren 2014 / 2015 geregelt und bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Der 1. Bürgermeister Johannes Polenz, in seiner Vertretung die 2. Bürgermeisterin Nina Fleischer, wurden jeder für sich ermächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben und die vertraglichen Vereinbarungen zu treffen.

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Markt Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
06	Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)
07	Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW Burgwindheim)
08	Bürgerblock Burgwindheim (BB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Dorn

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Markt Burgwindheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 22.03.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Dr. phil. Schoger Walter, Unternehmensberater	1961
07	Demokratische Liste Burgwindheim und CUW Burgwindheim e.V.	Polenz Johannes, Dipl.-Pol. (Univ), Regierungsbeamter, Erster Bürgermeister	1985

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Dorn

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Markt Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Dr. phil. Schoger Walter, Unternehmensberater, Burgwindheim	1961
102	Heimisch Christiane, geb. Pfenning, Lehrerin, Marktgemeinderätin, ehrenamtliche Richterin, Burgwindheim	1984
103	Thaler Heinrich, Bauleiter, Marktgemeinderat, Kreisrat, Untersteinach	1969
104	Oppel Claudia, Hausfrau, Oberweiler	1965
105	Keller Elmar, Maschinist, Burgwindheim	1971
106	Feustel Angelika, Pflegefachfrau, Burgwindheim	1964
107	Bräunig Markus, Vermögensberater, Schrappach	1975
108	Bräunig Silvia, Steuerfachangestellte, Kappel	1992
109	Schmitt Georg, Landwirtschaftsmeister, Schrappach	1978
110	Kundmüller Florian, Maschinist, Burgwindheim	1992
111	Schoger Andrea, Kita-Leitung, Burgwindheim	1964
112	Feulner Matthäus, Kraftfahrzeugelektroniker, Kötsch	1959

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Demokratische Liste Burgwindheim
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Polenz Johannes, Dipl.-Pol (Univ.), Regierungsbeamter, Erster Bürgermeister, Burgwindheim	1985
602	Thomann Leila, Verwaltungsfachwirtin, Marktgemeinderätin, Burgwindheim	1983
603	Firsching Robert, B.Sc., Landwirt, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1992
604	Giehl Georg, Berufskraftfahrer, Marktgemeinderat, stellv. Feuerwehrkommandant, Oberweiler	1993
605	Wenzel Hans, Speditionskaufmann, Burgwindheim	2001
606	Binder Sandra, Betreuerin in der OSG, Mittelsteinach	1982
607	Fleischmann Lea, Zahnspangenmechanikerin, Kappel	2002
608	Aumüller Maximilian, B.Sc., Landwirt, Unterweiler	2001
609	Baier Manuela, B.A., Heilpädagogin, Burgwindheim	1987
610	Ryba Elias, Agratechniker, Burgwindheim	2001
611	Kupfer Tobias, Industriekaufmann, Kötsch	2001
612	Hütter Dominik, Unternehmer, Burgwindheim	1987

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Fleischer Nina, Ergotherapeutin, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1980
702	Seuferling Frank, Bankbetriebswirt, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1970
703	Biegner Matthias, Verfahrensmechaniker, Feuerwehrkommandant, Untersteinach	1979
704	Dorn Maximilian, Landschaftsgärtner, Burgwindheim	2002
705	Oppel Vanessa, Floristin, Mittelsteinach	1992
706	Hetzel Gerhard, Leitung Elektroabteilung, Burgwindheim	1980
707	Werner Anita, Industriekauffrau, Burgwindheim	1969
708	Hummel Linus, B.Eng., Vermessungsingenieur, Burgwindheim	2001
709	Mück Andreas, B.Eng., Maschinenbauingenieur, Burgwindheim	2001

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Bürgerblock Burgwindheim

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Loch Sebastian, Unternehmer Bagger-/Forstbetrieb, Marktgemeinderat, Burgwindheim	1961
802	Dipl. Ing. Agra (FH) Habersack Stefan, Landwirt, Marktgemeinderat, Kappel	1981
803	Bätz Christian, Maschinist, Burgwindheim	1990
804	Schreiber Anette, Master, Rentnerin, Burgwindheim	1961
805	Lehnert Katharina, Reinigungskraft, Burgwindheim	1962
806	Habersack Markus, Maurer u. Stahlbetonbauer, Obmann, Burgwindheim	1975
807	Brühl Robert, Zimmermann	2003
808	Werner Jan, Selbstständig, Burgwindheim	1994
809	Fisch Franziska, Buchhalterin, Unterweiler	1989
810	Kerscher Simon, Anlagenmechaniker, Untersteinach	2003
811	Schwank Lukas, Landmaschinenmechanik, Unterweiler	2001
812	Burkard Jürgen, Angestellter, Kötsch	1975

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den **01.03.2026** findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel , Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
- 3. Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Bericht der Jagdpächter
- 5. Verwendung des Jagdpachtschillings
- 6. Neuwahl der Vorstandschaft 7. Wünsche und Anträge

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 10.02.2026 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler, Gastwirtschaft Oppel.

Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und an Gäste herzliche Einladung.

Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Nachmittag.

Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am Montag, den 23.02.2026, 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 19.01.2026

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Vorstellung einer möglichen Zusammenarbeit mit der ENGIE Deutschland GmbH zum Aufbau einer kommunalen Wärmeversorgung

Herr Gröger von der Firma ENGIE stellte den aktuellen Stand für eine mögliche Zusammenarbeit zum Aufbau einer kommunalen Wärmeversorgung vor und erläuterte mehrere Beispiele, die den Nachweis der Kostentransparenz im Vergleich zur bestehenden Heizungsanlage verdeutlichen. Der Marktgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen die weiteren Schritte besprechen.

3 Bauanträge

3.1 Erweiterung am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus; erneute Beteiligung

Der Markt Ebrach hat das o.g. Bauvorhaben zur Kenntnis genommen und beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Erweiterung am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus“ nach § 36 BauGB zu erklären.

Dies erfolgte unter der Auflage, dass zwei der erforderlichen Stellplätze nicht auf der Außenterrasse des Cafés, sondern z.B. auf der Rückseite des Gebäudes im Hofbereich angeordnet werden. Der Stellplatz ist entsprechend zu überarbeiten und vorzulegen.

3.2 Temporäre Zwischen- und Zusatznutzung für einen Kinderhort im Pfarrheim Ebrach

Der Markt Ebrach hat das Bauvorhaben „Temporäre Zwischen- und Zusatznutzung für einen Kinderhort im Pfarrheim Ebrach“ zur Kenntnis genommen und beschloss, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erklären.

4 Bauleitplanung des Marktes Ebrach;

3. Bebauungsplan-Änderung „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan - „Wohnen am Harbach“

4.1 Behandlung der im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss

Im Rahmen der Veröffentlichung sind keine Meinungsäußerungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm dies zur Kenntnis.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen ein, die vollständig dokumentiert, fachlich geprüft und mit Abwägungsvorschlägen versehen wurden:

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 4.1.1 und 4.1.4) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

4.2 Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

unter Berücksichtigung der vorab gefassten Abwägungsbeschlüsse die 3. Bebauungsplan-Änderung „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ als Satzung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planunterlagen auszufertigen und bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung erfährt die 3. Bebauungsplan-Änderung Rechtswirksamkeit.

5 Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH

Die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH schieden zum Ende des Jahres 2025 als Gesellschafter der Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) aus. Im Rahmen der Bürgermeister-Klausurtagung am 30./31.10.2025 wurde vor diesem Hintergrund die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft besprochen mit dem Ergebnis, dass die deutliche Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter die Auflösung der Gesellschaft befürworteten. In den Fraktionssitzungen des Kreistages wurde die Entwicklung ebenfalls mit identischem Ergebnis beraten.

Der Vorsitzende berichtete über die Inhalte aus der Bürgermeisterklausurtagung zu diesem Sachverhalt und nahm ggf. auftretende Fragen zur weiteren Klärung auf. Voraussichtlich im April 2026 wird dieses Thema wieder auf die Tagesordnung kommen und zur Entscheidung hinsichtlich der Auflösung dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

6 Wasserversorgung des Marktes Ebrach (inkl. PV-Anlage), Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung (incl. PV-Anlage) und des Naturbades Ebrach wurde am 07.01.2026 durch die Kommunita Beratungspartnerschaft erstellt.

Die Bilanz und der Jahresverlust 2024 wurden festgestellt.

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 84.750,87 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (d.h. entsprechend dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

7 Zustimmung zur Kostenvereinbarung (Gestaltung Randbereich der B22) mit ALE auf Basis der Kostenberechnung

7.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt „Zustimmung zur Kostenvereinbarung (Gestaltung Randbereich der B22) mit ALE auf Basis der Kostenberechnung“ wurde in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt Nr. 7 aufgenommen.

7.2 Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Entwurf des Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Ebrach, Frau Heike Pöllath, über die Förderung der Umsetzung der Gestaltung der Randbereiche der B22. Die angepassten Planungs- und Ausführungskosten betragen hierfür 725.000,00 €, wobei der Fördersatz 60 v.H., also 435.000,00 € und die Eigenbeteiligung somit 290.000,00 € beträgt.

Der Marktgemeinderat Ebrach erteilte hiermit seine Zustimmung zur vorliegenden Kostenvereinbarung und ermächtigte den ersten Bürgermeister, in seiner Vertretung den zweiten Bürgermeister, entsprechende rechtsverbindliche Erklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- TraFO – Zentrum für Transformation und Change-Management Oberfranken

- Wassertag am 11.02.2026

- Weiterer Bauablauf ‚Sanierung B22 Ortsdurchfahrt Ebrach‘
Firma Hoch- und Tiefbau Müller beginnt voraussichtlich am 18. Februar 2026 mit den Bauarbeiten. Aufgrund der anstehenden Vollsperrung des Kreuzungsbereiches B22/Untersteinach muss die Fertigstellung der letzten Asphaltschicht und somit die Durchfahrt B22 in Ebrach bis spätestens zu den Sommerferien wieder möglich sein.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorge­merkt, unter anderem:

- Prüfung der Anbringung eines größeren Verkehrsspiegels am Gressinger Berg
- Winterdienst im Ortsteil Eberau
- Sachstand zur Ganztags­schule
- Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung zum Thema „Wasser“ durch Gemeinderätin Christine Fischbach zwecks der Themen:
 - Sachstandsbericht zu Druckschwankungen im Wassernetz des Marktes Ebrach und zum neuen Hochbehälter (VOB-Abnahme und festgestellte Mängel)
 - Brandschutz im Industriegebiet Süd
 - Offene Punkte aus der letzten Sondersitzung mit dem Büro Höhnen & Partner
- Sachstand zur Löschwassersituation im Ortsteil Neudorf
- Winterdienst im Markt Ebrach, insbesondere zur Priorisierung einzelner Straßen (u. a. Horbachweg)
- Stand zu Iosem Stein an der Brücke in Eberau
- Meldung von Asphaltbeschädigungen im Bereich der Schieber an der Ringstraße in Eberau
- Regenwasserabfluss von der Leus über die B22 sowie Orts­eingang Großgressingen
- Meldung über Chlorgeruch im Trinkwasser im Markt Ebrach
- Sachstand zur Bodenablagerung am Hochbehälter
- Sachstand zur Planung der Alleeparkplätze
- Sachstand zum fehlenden Ortsschild in Kleingressingen

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Rückfrage zur Clampinganlage im Ortsteil Neudorf
- Rückbau des Lagerplatzes in Neudorf an der Staatsstraße
- Asphaltierter Randstreifen im Steinbacher Weg
- Schäden an den Dehnungsfugen in der Kleingressinger Straße
- Pflege der Bankette sowie Reinigung der Gräben im Ortsteil Großgressingen

3. Änderung des Bebauungsplans
„Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach
Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan
„Wohnen am Harbach“ des Marktes Ebrach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat von Ebrach hat mit Beschluss vom 19.01.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnen am Harbach“ mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2025 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Die Bebauungsplan-Änderung mit der dazugehörigen Begründung kann im Rathaus des Marktes Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststun­den eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Des Weiteren können die Unterlagen zur Bebauungsplan-Änderung ab dem Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor­schriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB be­achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber des Marktes unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädi­gungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebrach, den 05.02.2026

Gez. Daniel Vinzens
1.Bürgermeister
Markt Ebrach

Änderung der Friedhofssatzung

§ 9 Gebühren für die Tätigkeit des Totengräbers der Abgabesa­tzung wie folgt ändern.

- § 9
Gebühren für die Tätigkeit des Totengräbers
- (1) Die Gebühr beträgt für die Grabherstellung (Ausheben und Zufüllen des Grabes), sowie für die sonstigen Dienstleistungen:
452,00-€ 600,00 €
- (2) Für Bestattung auf Doppeltiefe wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von:
82,00-€ 150,00 €
- (3) Bei gefrorenem Boden, bei Fundament und bei Fels wird ein Zuschlag erhoben von
36,00-€ 50,00 €
- (4) Die Gebühr für Erdbestattung von Urnen beträgt
97,00-€ 150,00 €
- (6) Für das Drapieren von Kränzen und Schalen auf dem Grabhügel, soweit dies nicht vom Bestatter vorgenommen wird
20,00-€ 25,00 €
- (7) Bei Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 25-% 50 % berechnet.

Markt Ebrach
Gez. Daniel Vinzens
1. Bürgermeister

Die Gebühren treten ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Markt Ebrach
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
06	Ebracher Neue Liste (ENL)
07	Freie Wähler Ebrach und Umland (FW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Walter

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Markt Ebrach

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich Soziale Union	Panzer Detlef, Projektleiter Solarenergie, Marktgemeinderat	1967
06	Ebracher Neue Liste	Vinzens Daniel, Marketingmanager, Erster Bürgermeister	1988

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
28.01.2026

Unterschrift
gez. Walter

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Markt Ebrach
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich Soziale Union folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Panzer Detlef, Projektleiter Solarenergie, Marktgemeinderat, Ebrach	1967
102	Hofmann Ralf, Justizvollzugsbeamter, Marktgemeinderat, Ebrach	1974
103	Link Marion, Hauswirtschaftsmeisterin, Marktgemeinderätin, Kreisrätin, Großbirkach	1970
104	Gillich Jürgen, selbständiger Schreinermeister, Marktgemeinderat, Ebrach	1966
105	Fischbach Christine, Dipl.-Agr.-Ing., Marktgemeinderätin, Ebrach	1981
106	Leicht Pascal, Schreinermeister, Marktgemeinderat, Ebrach	1997
107	Brack Stefan, Wasserwart, Ebrach	1980
108	Königer Ivo, technischer Projektleiter Gebäudeeinrichtung, Ebrach	1991
109	Wentworth Nadja, Sozialpädagogin u. Lehrerin, Ebrach	1989
110	Barbäneagrä Victor, Geschäftsführer Immobilienunternehmen, Ebrach	1973
111	Keller Josef, Sparkassenbetriebswirt, Ebrach	1976
112	Weber-Hofmann Stefanie, Assistentin Verkaufsleitung, Großgissingen	1986

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschland folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Huber Gerd, Forstbeamter, Marktgemeinderat, Ebrach	1960
502	Geiling Jürgen, Tiefbauarbeiter, Marktgemeinderat, Großgissingen	1973
503	Karamarko-Seybold Christopher, Vertriebsdienst u. Winzer, Buch	1989
504	Hofmann Daniel, Industriemeister, Ebrach	1988
505	Herbst Fabian, Elektriker, Ebrach	1990
506	Metzner Patrick, Klärwärter, Ebrach	1989
507	Hanebuth Michael, Selbstständiger Fotograf, Ebrach	1964
508	Helbig Martina, Erzieherin, Ebrach	1976
509	Hofmann Johannes, Kfz-Mechatroniker, Großgissingen	1991

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Ebracher Neue Liste
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Vinzens Daniel, Marketingmanager, Erster Bürgermeister, Ebrach	1988
602	Bätz Georg, Unternehmer, Marktgemeinderat, Ebrach	1962
603	Schmitt Wolfgang, Hausmeister, Neudorf	1966
604	Fürst Lajos, Elektromeister, Ebrach	1990
605	Zink Niklas, selbstständiger Schreinermeister, Ebrach	1998
606	Günther Silke, Betreuungskraft im Seniorenheim, Ebrach	1968
607	Drescher Stefan, CNC-Fachkraft, Ebrach	1983
608	Dereser Daniel, Vermögensberater, Ebrach	1994
609	Becker Ruth, kaufmännische Angestellte, Ebrach	1966
610	Zoltan Ruben, Industriemechaniker, Ebrach	1999
611	Keller Michaela, Angestellte, Ebrach	1967
612	Drausnick Michael, Servicetechniker, Ebrach	1978

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Wähler Ebrach und Umland
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Geiling Andrea, Erzieherin, Marktgemeinderätin, Großgessingen	1985
702	Beck Udo, Schreiner, zweiter Feuerwehrkommandant, Großbirkach	1970
703	Weikhart-Dotterweich Brigitta, Erzieherin u. Försterin, Großgessingen	1959
704	Rückel Martin, Justizvollzugsbeamter, Eberau	1979
705	Rößlein Markus, Beschäftigter in der Justiz, Winkelhof	1975
706	Götz Markus, Heizungsinstallationsmeister, Buch	1992
707	Leicht Ursula, Dipl.-Soz.päd. (FH), Sozialpädagogin und Schreinergezellin, Ebrach	1977
708	Götz Florian, Maschinenbauingenieur, Großgessingen	2000
709	Ulrich Christine, kaufmännische Angestellte, Großgessingen	1980
710	Habersack Monika, Dipl.-Ing (FH), Landschaftsarchitektin, Eberau	1978
711	Spath Markus, technischer Sachbearbeiter, Feuerwehrkommandant, Buch	1989
712	Hollmann Madeleine, Soldatin, Kleinbirkach	1991

Änderung der Linienfahrpläne sowie der Bushaltestellen während der Baumaßnahme Sanierung B 22 in Ebrach sind auf der Internetseite www.ebrach.de sowie <https://www.vgn.de/verbindungen/> einsehbar sowie bei Busclassic Telefon: +49 (0) 9383 – 99 46 78 zu erfragen.

**Wiederanbindung der Bushaltestelle
Lagerhausstraße**

Der Markt Ebrach informiert, dass die Bushaltestelle in der Lagerhausstraße seit dem 15. Dezember wieder regulär

bedient wird. Fahrgäste werden gebeten, die ab diesem Datum gültigen Fahrpläne zu beachten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Winterpause der Baumaßnahme
„Erneuerung der B22 und Randbereiche“**

Die Baumaßnahme in Ebrach ‚Erneuerung der B22 und Randbereiche‘ geht mit Firma Tiefbau Müller in die Winterpause. Aktuell ist der Marktplatz von beiden Seiten aus, also über das Bamberger Tor und die Würzburger Straße, anfahrbar. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich – natürlich wetterbedingt – wieder an Fasching 2026.

Nach Beendigung aller Bauarbeiten entlang der Bundesstraße 22 wird im Laufe des Jahres 2026 die Asphaltdeckschicht eingebaut. Die Bekanntmachung des Termins erfolgt übers Mitteilungsblatt.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag 05.03.2026 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Jugendarbeit

Februar

Kinder- und Jugendtreff Ebrach

Kindertreff 15:00 – 17:00 Uhr	Jugendtreff 17:00 – 19:00 Uhr
04.02.26 (Hannah): Treff entfällt	04.02.26 (Hannah): Treff entfällt
11.02.26 (Hannah): Bügelperlen Action	11.02.26 (Hannah): Offener Treff
25.02.26 (Hannah): Pizza Toast	25.02.26 (Hannah): Pizza Toast

Kinder- und Jugendtreff Burgwindheim

Kindertreff 15:00 – 17:00 Uhr	Jugendtreff 17:00 – 19:00 Uhr
09.02.26 (Lena): Pfannkuchen	09.02.26 (Lena): Pfannkuchen
23.02.26 (Lena): Tape Art	23.02.26 (Lena): Tape Art

Erreichbar ist David Mildner für euch per Telefon, Mail, WhatsApp oder natürlich immer auch persönlich.



Wir suchen dich! Du hast Lust im “offenen Kinder- und Jugendtreff” zu arbeiten?

Wir suchen ab sofort ein*e Übungsleiter*in, welche*r den Kinder- und Jugendtreff in Ebrach und Burgwindheim mitgestaltet.

Was du mitbringen solltest

- mindestens 18 Jahre alt sein
- mobil sein und eigenständig zu beiden Jugendtreffs kommen
- bestenfalls Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit besitzen
- dir zutrauen eigenständig einen Treff zu leiten

Das bieten wir:

- 15 € Stundenlohn
- Arbeitszeit: ca. 4-5h die Woche
- junges, engagiertes Team

Dich erwartet eine vielseitige, abwechslungsreiche und gestaltbare Tätigkeit Interesse geweckt? Dann bewirb dich jetzt!

Kontakt: David Mildner 01512 7149828 david.mildner@iso-ev.de

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, **07. Februar 2026**, 10.00 Uhr, findet ein Infotag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Im Schuljahr 2026/27 bieten wir wieder eine „besondere Klasse“ für Deutsch als Zweitsprache an.

Nähere Informationen am Infotag in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg www.theresianum.de

BERUFE ZUM ANFASSEN: DEB LÄDT ZUM SCHNUPPERUNTERRICHT IN BAMBERG EIN

Wer wissen möchte, wie eine schulische Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen abläuft, hat bald die Chance, selbst live dabei zu sein: Am **Donnerstag, 05. Februar 2026**, öffnet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Bamberg von 13:30 bis 15:00 Uhr seine Türen zum Schnupperunterricht.

Interessierte Schüler:innen sind eingeladen, echte Unterrichtsatmosphäre zu erleben und sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie vielseitig und praxisnah eine Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich ist. Am Standort Bamberg bietet das DEB die Ausbildungen Ergotherapeut (m/w/d), Physiotherapeut (m/w/d) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d) an.

Nach einer kompakten Einführung in die Berufsbilder und Ausbildungsinhalte führen Lehrkräfte durch die Fachräume.

Ab 14:15 Uhr dürfen die Gäste dann selbst aktiv werden: In einer echten Unterrichtsstunde des gewählten Ausbildungsberufs erleben sie Theorie- und Praxiselemente aus erster Hand.

Im Anschluss bleibt Zeit für Gespräche mit aktuellen Auszubildenden und Lehrkräften, die Fragen rund um den Schulalltag, Bewerbungsabläufe und Berufsaussichten beantworten.

Der Schnupperunterricht richtet sich primär an Schüler:innen in der Berufsorientierung, aber auch an alle, die Interesse an einem der genannten Ausbildungsberufe haben.

Die Teilnehmerplätze sind limitiert und werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Interessierte sollten sich daher schnell einen Platz sichern und sich bis zum 2. Februar 2026 per E-Mail an bfs-bamberg@deb-gruppe.org registrieren.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule Staatliche Berufsoberschule - Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Der Anmeldezeitraum ist

vom 23. Februar bis 6. März 2026

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de).

Der **Tag der offenen Tür** findet am **Samstag, den 28. Februar 2026** von 9 Uhr bis 12 Uhr bei uns in der Ohmstraße 17 statt.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat der Schule vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist u. a. das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es eine Vorklasse in Vollzeit und einen virtuellen Vorkurs.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Übertritt in die 5. Klasse im Schuljahr

2026/27 - Die Maria-Ward-Schule informiert

Mit einer Schulausbildung am Maria-Ward-Gymnasium oder der Maria-Ward-Realschule zur starken Frau von Morgen werden - Bambergs einzige Mädchenschule bietet ein vertrauensvolles Umfeld, das auf die Bedürfnisse junger Frauen ausgerichtet ist. Dabei gehen christliche Werte und lebensnahe, moderne Unterrichtskonzepte Hand in Hand. Die schulinterne offene Ganztagesbetreuung mit eigener Mensa rundet das Erziehungsangebot der Maria-Ward-Schule ab.

Informationen zum Übertritt und zum besonderen Konzept der „Anderen Lernwelt“ erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte an den Infoabenden:

Realschule: Dienstag, 24.02.2026, 17.00 Uhr

Gymnasium: Mittwoch, 25.02.2026, 16.00 Uhr

Währenddessen erleben die zukünftigen Fünftklässlerinnen in kleinen Workshops mit Lehrkräften und Tutorinnen die Maria-Ward-Schule.

Weitere Informationen unter Tel. 0951 96432300 oder sekretariat@mws.bamberg.de oder maria-ward-gymnasium-bamberg.de, maria-ward-realschule-bamberg.de, maria-ward-tagesschule-bamberg.de.

Infoabend im bfz-Schulzentrum Bamberg - Jetzt Chance nutzen und eine Ausbildung im sozialen Bereich starten!

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe und die Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am

Mittwoch, den 11. Februar um 17 Uhr einen Infoabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich alle Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), zum/zur Heilerziehungspfleger*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die Helfer-Ausbildung 1-jährig in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im Schulzentrum der bfz in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für Spaß und Erfolg beim Lernen.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter

www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de. Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an: schulzentrum-ba@bfz.de).

Herzliche Einladung zur Informations- veranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am

Sonntag, den 22. März 2026, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OstD
Schulleiter

Veronika Finkel, StDin
Beratungslehrerin

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages

Aufgrund einer Umstrukturierung der Notdienste gibt es ab 2025 keine Jahresübersicht und keine feste Gruppeneinteilung mehr. Die Notdienste werden nun aufgrund einer Statistik verteilt und folgen keinem festen Schema mehr. Wir sind auch verpflichtet immer 2 notdiensthabende Apotheken anzugeben. Deshalb sieht die erstellte Übersicht anders aus als gewohnt. **Änderungen vorbehalten!** Von der Bayerischen Landesapothekerkammer ist empfohlen sich tagesaktuell über den Link :<https://www.blak.de/notdienstsuche> über die Notdienste zu informieren. Außerdem ist zu beachten, dass die Notdienstzeit ab 2025 von 08:30 - 08:30 am nächsten Tag ist, nicht mehr wie bisher von 08:00 - 08:00.

Do, 05.02.2026 Apotheke Ebrach- Apotheke Ebrach OHG
Brucksteigstr. 1, 96157 **Ebrach**
Tel.: 09553 / 505

Süd-West-Apotheke Schlüsselbergerstr. 4,
96049 **Bamberg** Tel.: 0951 / 58606

Fr, 06.02.2026 Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, 97332 **Volkach**
Tel.: 09381 / 8460984

Markt-Apotheke Marktplatz 7 -9,
96152 **Burghaslach** Tel.: 09552 / 214

Sa, 07.02.2026 Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16,
96160 **Geiselwind** Tel.: 09556 / 921090
Linden-Apotheke Krumer Str. 7, 97475 **Zeil**
Tel.: 09524 / 82330

So, 08.02.2026 Marien-Apotheke Hauptstr. 39,
96138 **Burgebrach** Tel.: 09546 / 309
Rats-Apotheke Nuernberger Str. 1,
91477 **Markt Bibart** Tel.: 09162 / 8273

Mo, 09.02.2026 Rosen-Apotheke Bahnhofstr. 2a,
97500 **Ebelsbach** Tel.: 09522 / 950300
Neue Apotheke Bambergerstr. 24,
96135 **Stegaurach** Tel.: 0951 / 2971795

Di, 10.02.2026 Vitalo-Apotheke Bamberger Str. 8,
96132 **Schlüsselfeld** Tel.: 09552 / 7665
Markt-Apotheke Marktplatz 6, 97346 **Ipshofen**
Tel.: 09323 / 3301

Mi, 11.02.2026 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG
Bahnhofstr. 1, 97447 **Gerolzhofen**
Tel.: 09382 / 6733
Aurach-Apotheke Raiffeisenstr. 6,
97514 **Oberaurach** Tel.: 09522 / 7550

Do, 12.02.2026 Linden-Apotheke Krumer Str. 7, 97475 **Zeil**
Tel.: 09524 / 82330
Förster'sche Apotheke Nürnberger Str. 1,
97348 **Markt Einersheim** Tel.: 09326/99933

Fr, 13.02.2026 Rats-Apotheke Marktplatz 3, 97475 **Zeil**
Tel.: 09524 / 266
St. Johannes Apotheke Hauptstr. 6,
96158 **Frensdorf** Tel.: 09502 / 92230

Sa, 14.02.2026 Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2 A,
97447 **Gerolzhofen** Tel.: 09382 / 5963
Apotheke am Rathaus Hauptstr. 10,
96138 **Burgebrach** Tel.: 09546 / 704

So, 15.02.2026 Vitalo-Apotheke Bamberger Str. 8,
96132 **Schlüsselfeld** Tel.: 09552 / 7665
Stadt-Apotheke Hauptstr. 88, 97437 **Haßfurt**
Tel.: 09521 / 6190573

Mo, 16.02.2026 Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, 97332 **Volkach**
Tel.: 09381 / 8460984
Apotheke im Ärztehaus Moltkestr. 9,
97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 6446

Di, 17.02.2026 Apotheke am Rathaus Rathausplatz 7,
97337 **Dettelbach** Tel.: 09324 / 2549
Stadt-Apotheke Brückenstr. 2,
97421 **Schweinfurt** Tel.: 09721 / 21259

Mi, 18.02.2026 Rats-Apotheke Marktplatz 3, 97475 **Zeil**
Tel.: 09524 / 266
Falter-Apotheke Falterstr. 15,
97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 4894

Do, 19.02.2026 Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2 A,
97447 **Gerolzhofen** Tel.: 09382 / 5963
Sonnen Apotheke am Markt Marktplatz 5,
97359 **Schwarzach a.Main**
Tel.: 09324 / 9780700

Fr, 20.02.2026 Stadt-Apotheke Schwarzenberger Str. 20,
91443 **Scheinfeld** Tel.: 09162 / 249
Brücken-Apotheke Hindenburgring Süd 2,
97318 **Kitzingen** Tel.: 09321 / 91760

Fr. 06.02.: Burgwh./Ebrach/
St. Rochus ab 09:30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
Burgwh. 17:00 Hl. Messe

5. Sonntag im Jahreskreis

So. 08.02.: Mönchh. 09:00 Wortgottesfeier mit Kommunion-
nausteilung
Burgwh. 10:30 Ökumenischer Gottesdienst zum
Tag der Begegnung, anschließend
gemeinsames Essen im Schloss

Di. 10.02.: Rochus 18:00 Hl. Messe
Mi. 11.02.: Mönchh. Tag der Ewigen Anbetung in Mönchherrns-
dorf
15:00 Aussetzung und Beginn der stünd-
lichen Betstunden
18:00 Festgottesdienst für Leb. u. †
Mitglieder der Rosen-kranzbru-
derschaft mit abschließendem Te
Deum und Eucharistischem Segen

Do. 12.02.: Kappel 19:00 Hl. Messe zum Patronatsfest Un-
sere Liebe Frau in Lourdes

Fr. 13.02.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

6. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 14.02.: Ebrach 18:00 Hl. Messe
So. 15.02.: Mönchh. 09:00 Hl. Messe
Mo. 16.02.: Ebrach Tag der Ewigen Anbetung in Ebrach
09:00 Festgottesdienst zur Ewigen An-
betung
09:30 Aussetzung und Beginn der 1.
Betstunde
10:30 2. Betstunde, mit abschließendem
Te Deum und Eucharistischem
Segen

Di. 17.02.: Burgwh. Tag der Ewigen Anbetung in Burgwindheim
09:00 1. Betstunde mit Aussetzung
10:00 2. Betstunde
11:00 Festgottesdienst mit abschließen-
dem Te Deum und Eucharistischem
Segen

Aschermittwoch / Beginn der österlichen Bußzeit

Mi. 18.02.: Burgwh. 08:30 Hl. Messe mit Erteilung des Aschen-
kreuzes
Ebrach 17:30 Hl. Messe mit Erteilung des Aschen-
kreuzes
Mönchh. 19:00 Hl. Messe mit Erteilung des Aschen-
kreuzes

Do. 19.02.: Ebrach 15:30 Hl. Messe mit Erteilung des
Aschenkreuzes im Seniorenheim
St. Bernhard
Rochus 18:00 Hl. Messe mit Erteilung des Aschen-
kreuzes

Fr. 20.02.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

Die Pfarrbüros in Ebrach und Burgwindheim sind in der Woche vom
2. Februar bis 6. Februar 2026 wegen Urlaub geschlossen. Bei
dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Verwaltungssitz
in Burgebrach (Tel. 09546/201).

Pater Janusz Gądek ist vom 23. Februar bis 27. Februar 2026
in Urlaub.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel
Burgwindheim: Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Ebrach: Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach
mit Filialkirche St. Rochus**

Do. 05.02.: Ebrach 18:00 Hl. Messe für die Pfarreien

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

- 08.02.2026** 10.30 Uhr Burgwindheim St. Jakobus der Ältere Tag der Begegnung - Anschließend Begegnung im Schloss
- 10.02.2026** 09.00 Uhr ök. Frauentreff Pfarrzentrum Schlüsselfeld Liebe: wir sprechen über das Hohe Lied der Liebe
- 11.02.2026** 19.30 Uhr Gebet für Gemeinde & Welt Aschbach Pfarrscheune
- 14.02.2026** 17.00 Uhr Thüngfeld St. Bartholomäus: Valentinsgottesdienst
- 15.02.2026** 09.15 Uhr Ebrach St. Lukas mit Kirchencafe
- 22.02.2026** 09.15 Uhr Hohn am Berg St. Gallus
10.30 Uhr Großbirkach St. Johannis

Krabbelgruppe in Aschbach

jeden Donnerstag in der Pfarrscheune in Aschbach; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet

immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

- SG 1306 Bamberg 2 – TSV Burgwindheim 1
2:4 (2077:2100 Holz)
- TSV Burgwindheim G1 – BSG Franken G1
1:5 (1868:1972 Holz)
- SV Waldorf G2 – TSV Burgwindheim G2 6:0 (1885:1805 Holz)
- TSV Burgwindheim 1 – 1. SKK Bischberg G2
1:5 (2104:2139 Holz)
- TSV Burgwindheim G2 – TSV Eintr. Bamberg G1
1:5 (1769:1833 Holz)

140 Jahre Liedertafel Burgwindheim e.V.

Die Liedertafel Burgwindheim e.V. lädt aufgrund des Jubiläums alle passiven Mitglieder am **11. Februar** zu einer gemeinsamen Singstunde ein.

Ehepartner dürfen gerne mitkommen, denn Singen hält jung und gesund. Beginn um 19.30 Uhr im Haus des Gastes.

Jahreshauptversammlung des MSF Burgwindheim

Der MSF Burgwindheim lädt am 28.02.2026 um 19:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung inkl. Neuwahlen in der Gastwirtschaft Ibel, Kappel, ein.

Ablauf:

1. Begrüßung

2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen

7. Termine 2026

8. Anträge und Wünsche

Anträge müssen 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingehen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der MSF Burgwindheim.

Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Obst- Gartenbau- und Verschönerungsvereins Ebrach

Termin: **27.2.2026** um 19 Uhr im Historikhotel Klosterbräu Ebrach

Gesangverein Liederkrantz 1861 Ebrach

Die am **11.02.2026** vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung des Gesangvereins Liederkrantz 1861 Ebrach wird verschoben auf **Freitag, 27.02.2026**.

Die Vereinsmitglieder sind zu diesem Termin um 19:00 Uhr in den Probenraum in der Grundschule Ebrach eingeladen.

Sahlmüller Wolfgang, 1. Vorsitzender

Ebracher Osterbrunnen 2026

Der Aufbau des diesjährigen Osterbrunnens findet ab **Freitag, den 20. März**, ab 8:30 Uhr statt.

Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung und laden alle Interessierten herzlich ein, uns bei der Pflege dieses schönen Brauchtums zu helfen.

Darüber hinaus sind wir auf der Suche nach Tannengrün für die Gestaltung des Osterbrunnens.

Wenn Sie einen Baum oder auch einzelne Wedel zur Verfügung stellen können, melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartnerinnen:

Elly Dittmann – 0151 / 15678468

Franca Schroeter – 0160 / 96462204

Melanie Henkelmann – 0170 / 2905540

Anna Scheffler – 0171 / 4922739

Steigerwaldmusikanten

Ebrach-Großgessingen: 20.2.2026

Am Freitag, den 20.2.2026 findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung im Probenraum in St. Rochus statt. Hierzu ergeht an alle Vereinsmitglieder herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Anträge zu TOP 8 bitte schriftlich bei der 1. Vorsitzenden: Michaela Oppel, Buch 6, 96157 Ebrach abgeben.